

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Appenweier für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 24. Januar 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.295.650 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	27.380.250 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.084.600 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.084.600 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.741.250 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.267.350 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	473.900 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.281.400 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.435.950 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.154.550 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.680.650 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.900.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.900.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.780.650 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 2.900.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.387.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Appenweier, 24. Januar 2022

Manuel Tabor
Bürgermeister

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Verfügung vom 07.02.2022 gemäß §§ 81 Abs. 2, 96 Abs. 3 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Haushaltsplan liegt vom **03.03.2022 bis 11.03.2022** während der Dienststunden im Rathaus Appenweier, Ortenauer Straße 13, Zimmer 3.1, zur Einsicht aus. Für den Zutritt ins Rathaus gelten die aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung. Vor diesem Hintergrund wird eine Terminvereinbarung bei Kämmerer Mario Stutz unter Telefon 07805/9594-20 oder stutz@appenweier.de erbeten.

Bürgermeisteramt Appenweier